



Regierungsratsbeschluss vom 07. Januar 2025

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF);
Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (Umsetzung
Motion 22.4253 WAK-S "Entkoppelung des bäuerlichen Bodenrechts von der
AP22+"); Vernehmlassung

P241429

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Antwortentwurf mit Antwortformular ans WBF.

Begründung

Der Regierungsrat stimmt der Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht grundsätzlich zu. In seinem Antwortschreiben weist der Regierungsrat darauf hin, dass die einschlägigen Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Bäuerliche Bodenrecht im Einklang stehen müssen mit denjenigen des Zivilgesetzbuches. Daher schlägt der Kanton Basel-Stadt dem WBF eine Anpassung vor.

